

Westdeutscher Kegel- und Bowlingverband e.V.



Verbandssportwart Raphael Kerkhoff | Droste-Hülshoff-Straße 5 | 58453 Witten

Verbandssportwart

Raphael Kerkhoff
Droste-Hülshoff-Straße 5
58453 Witten

Telefon: 02302 - 280 95 38
Fax: 02302 - 707 98 73
Mobil: 01578 - 307 93 15
Email: sportwart@w-k-v.de

Witten, 04.03.2021

Beschluss des Verbandssportausschusses

Der Verbandssportausschuss hat in seiner Sitzung am 04.03.2021 per Videokonferenz folgenden Beschluss gefasst:

Der Beschlüsse vom 23.02.2020 und 31.05.2020 werden wie folgt geändert:

Änderung der Durchführungsbestimmungen für die Ligenspiele

Anzahl und Zusammensetzung der Ligen

Änderung der Herrenligen **ab dem 01.07.2023:**

Ziffer 17.1.3
je Region eine Regionsliga mit je 8 bis 10 Mannschaften

Ziffer 17.1.4
je Region zwei Oberligen mit je 8 bis 10 Mannschaften

Ziffer 17.1.5
je Region vier Bezirksligen mit je 6 bis 8 Mannschaften

Ziffer 17.1.6
Die Anzahl der Kreisligen wird von den Regionen nach Bedarf festgelegt.

Durch die zuvor genannte Änderung ergibt sich folgende Änderung der Durchführungsbestimmungen für die Ligenspiele:

- 10.1.1 In der NRW-Liga und der Regionsliga kann immer nur eine Mannschaft eines Klubs starten.
- 10.1.2 ab den Oberligen abwärts können mehrere Mannschaften eines Klubs in den jeweiligen Ligen spielen. Voraussetzung ist, dass diese in verschiedenen Gruppen spielen solange die Anzahl der jeweiligen Ligen dies zulässt.

Ausnahme:

In der untersten Liga einer Region dürfen mehrere Mannschaften eines Klubs in einer Ligagruppe spielen.

27.2 Kann ein Gruppensieger der Regionsliga nicht aufsteigen, weil eine höhere Mannschaft in der NRW-Liga spielt, steigt die zweitplatzierte Mannschaft auf.

28.1 NRW-Liga

Aufstieg

Der Sieger der NRW-Liga ist Westdeutscher Klubmeister und steigt in die 2. Bundesliga auf.

Sollte die 1. Mannschaft in der 1. Bundesliga spielen und die 2. Mannschaft Westdeutscher Meister werden, so kann sie in die 2. Bundesliga aufsteigen.

Abstieg

Steigt aus den 2. Bundesligen keine Mannschaft aus dem WKV-Gebiet ab, muss eine Mannschaft in ihre zuständige Region absteigen.

Bei einem Absteiger aus den 2. Bundesligen müssen zwei Mannschaften absteigen.

Bei zwei oder mehr Absteigern aus den 2. Bundesligen müssen entsprechend mehr Mannschaften aus der NRW-Liga absteigen.

~~Um Härtefälle zu vermeiden, spielen die über zwei hinausgehenden Mannschaften mit den Siegern der Regionsligen ihrer Region das Entscheidungsspiel auf einer neutralen Bahnanlage mit.~~

28.2 Regionsliga

Aufstieg

Der Sieger der Regionsliga jeder Region steigt in die NRW-Liga auf.

Sollte die 1. Mannschaft bereits in der NRW-Liga spielen und die 2. Mannschaft Gruppensieger werden, so kann sie nicht in die NRW-Liga aufsteigen.

28.3 Oberliga

Aufstieg

Die Sieger der Oberligen steigen in die Regionsliga auf.

Abstieg

Es müssen so viele letztplatzierte Mannschaften jeder Oberliga absteigen, wie Bezirksligen vorhanden sind. Steigt die Zahl der Oberligamannschaften in einer Gruppe über zehn, so vergrößert sich die Zahl der Absteiger entsprechend. Dieser Abstieg kann sich evtl. bis in die unterste Klasse fortsetzen.

Die notwendigen Abstiegsregelungen werden noch erarbeitet und rechtzeitig bekanntgegeben.

Mit sportlichen Grüßen



(Raphael Kerkhoff)
Verbandssportwart